

# Wiesbadener Zeitung

## Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung.

Verlag und Redaktion: Nikolaistraße 11. Filiale: Mauritiusstraße 12.

18 Abend-Ausgabe.

Samstag, 10. Januar 1914.

68. Jahrgang.

Ersteinst 13mal wöchentlich.

Bezugspreis:

Abholer monatl. 70 S., viertelj. 2.10 M.  
Durch Träger und Agenturen:  
Monatl. 80 S., viertelj. 2.40 M.  
frei ins Haus.

Durch die Post: Monatl. 1 M.,  
viertelj. 3 M. (ohne Postgebühren).

Ins Ausland:

Unter Kreuzband 15 M. vierteljährlich.

Anzeigenpreise:  
Die Zeitschrift in Wiesbaden 20 S.,  
Deutschland 30 S., Ausland 40 S.,  
Die Restausgabe 1.50 M.

Anzeigen-Kannakme:  
Für Abendausgabe bis 1 Uhr mittags,  
Morgenausgabe bis 7 Uhr abends.

Verantwortlicher:  
Anzeige- und Abonnement: Nr. 189,  
Redaktion: Nr. 189; Verlag: Nr. 189.

### Tageschau.

Oberst v. Reuter wurde heute vom Kriegsgericht in Straßburg freigesprochen, ebenso Leutnant Schadt.

Vor dem Korpskriegsgericht in Straßburg begann heute die Berufungsverhandlung gegen Leutnant v. Forstner.

Aus Konstantinopel verlautet, daß die Neubildung des Kabinetts bevorstehe.

### Oberst v. Reuter freigesprochen.

Straßburg, 10. Jan. (Privattelegr. von 10.42 Uhr vorm.). Oberst v. Reuter wurde von sämtlichen Anklagen freigesprochen. Hauptächlich deshalb, weil ihm das subjektive Bewußtsein einer strafbaren Handlungsweise gesehlt habe.

Ebenso Leutnant Schadt, dem gleichfalls das Bewußtsein einer strafbaren Handlungsweise gesehlt habe. Auch könne ihm nicht nachgewiesen werden, daß er Kornemann verletzt habe.

\* Nach dem Gefängnis-Urteil gegen Leutnant von Forstner hatte man mit einer gewissen hangen Spannung des Samstag Vormittags, der den Urteilspruch über den Oberst des früheren Zaberner Regiments bringen sollte. Die Spannung ist gelöst — Oberst v. Reuter ist freigesprochen! Die gesamte Demokratie wird rufen, von Militärjustiz sprechen und die Zukunft in düsterster Beleuchtung sehen. Aber jeder gute Deutsche, der noch Verständnis hat für schlichte Mannesgröße, leidet, der sich noch freuen kann über einen vornehmen, zielbewussten, harten Soldatencharakter, wird seine Zufriedenheit ausdrücken mit dem freisprechenden Urteil. Doch nicht nur diese Gefühlsmomente kommen in Frage, sondern hier spricht auch das Rechtsbewußtsein mit. Die Gerichtsverhandlung hatte klar ergeben, daß die Spitzen der Zivilbehörden, von der lokalen bis zur höchsten, vollständig versagt hatten. Der Oberst griff erst zur Selbsthilfe, als er subjektiv erkannt hatte, daß die Zivilgewalt die Angehörigen seines Regiments vor den Verleumdungen der Menge nicht zu schützen vermochte, vielleicht auch nicht schützen wollte. Er hielt es für seine „verfluchte Pflicht und Schuldigkeit“, so zu handeln, wie er gehandelt hat. Der Verlauf der Verhandlungen hat erwiesen, daß er in der Tat Veranlassung genug hatte, seine Handlungsweise für recht zu halten. Der Freispruch für den Obersten ist daher im Grunde genommen eine Verurteilung derjenigen, in deren Händen die Zivilgewalt sich befindet. Das beklammende Gefühl, daß die Spitzen der in diesem Falle maßgebenden Zivilgewalt sich bei ihren Handlungen zu sehr von den nationalistischen Unterströmungen leiten ließen, ist durch die kriegsgerichtlichen Verhandlungen nur noch verstärkt worden. Die Elsäßer sind aber ein deutscher Stamm und Elsas ist ein deutsches Land; Extrawürste können ihnen nicht gebraten werden. Sie müssen sich als Angehörige des Deutschen Reiches fühlen und nicht Unterschiede zwischen dem „Wadde“ und dem „Schwob“ oder „Dredprich“ machen. Die Abneigung im Elsas gegen den nichtelässischen Deutschen und gegen das deutsche Militär, sowie die eifrig gewedte und genährte Hinnigung zu Madame la France sind in der Hauptsache die treibenden Kräfte gewesen, die aus den lächerlichen Anfängen mit dem jüngsten Leutnant die große, weltbewegende Staatsaktion gemacht und den Regimentskommandeur vor das Gericht geführt haben.

Wir wollen ausdrücklich feststellen, daß wir unbedingt gegen jeden Uebergriff des Militärs sind. Was hier aber anfangs vielen als militärische Uebergriffe erschien, das war die Folge der Schwachheit der Zivilbehörden. Bedauerlich insbesondere ist und bleibt es, daß es zu der großen Pandurenkeller-Aktion kommen mußte, zu den Verhaftungen und Einsperrungen, zu den vereinzelt Mißgriffen und Härten; indessen auch dafür müssen in erster Linie der Zaberner Bürgermeister und der Kreisdirektor verantwortlich gemacht werden, die sich in keiner Weise ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt haben. Ihre Verantwortung ist aber damit nicht erschöpft; denn ihre Ratlosigkeit, ihr Wandern und ihre Mengenangst haben zwei Monate hindurch Deutschland vor aller Welt bloßgestellt; haben, was noch viel, viel schlimmer ist, die nationalistischen Regungen im effässischen Volke zur Leidenschaft angeheißelt und der vaterlandsfeindlichen französischen Propaganda Vorschub geleistet. Allerdings haben sie auch den Fuchs aus dem Bau gelockt, indem sie das demokratische Organ in Straßburg zu der Unvorsichtigkeit verleitet

haben, die Zukunftshoffnungen seiner Anhängerhaft vorzeitig bekannt zu geben. Diese Zukunftshoffnung verdichtet sich in der Forderung, dem Elsas eine — republikanische Verfassung und Selbständigkeit zu geben. Auch diejenigen, die im Zaberner Falle die militärischen Maßnahmen als Gesetzesbruch betrachteten, müssen kopfschütteln werden, wenn sie so erkennen, worauf die Schreier im Elsas hinauswollen. Der Freispruch zeigt ihnen aber, daß deren Geschrei, das die Zivilbevölkerung einschüchtern konnte, vor dem Gerichte abprallt. Und wie es von den Richtern abgeprallt ist, so wird es — hoffentlich — auch von der Reichsregierung abprallen, ebenso von der Masse des einsichtigen deutschen Volkes; dafür aber Aufklärung verschaffen über die Endziele jener Bewegung, die in Zabern aus einer Rinde einen Elefanten gemacht haben. Das Gericht hat durch den Freispruch zu erkennen gegeben, daß von einer „Militärherrschaft“, in dem Sinne, der dieser Bezeichnung unterlegt worden ist, nicht die Rede sein konnte; es hat durch den Freispruch anerkannt, daß Oberst v. Reuter zu der subjektiven Annahme berechtigt war, daß er durch energisches Eingreifen zum Schutze der öffentlichen Ordnung schwerere und unter Umständen gefährliche Ausbreitungen verhindern müsse. Im Verlaufe des Prozesses sind wir in immer nähere Fühlung zu dem Obersten v. Reuter gekommen; und auch diejenigen, die ihn früher für einen unbesonnenen Draufgänger hielten, müssen ihm jetzt das Zeugnis ausstellen, daß er ein ganzer Mann ist, daß seine Aussagen ein geschlossenes, geradezu klassisches Bild von dem geben, was in den kritischen Tagen in seinem Innern vorgegangen ist, daß er vielleicht der Einzige in Zabern war, der genau wußte, was er wollte, und der ohne Bedenken den Weg wandelte, den er von Recht und Pflicht vorgeschrieben glaubte.

Leutnant Schadt war nur ein Werkzeug seines Willens; aber wenn er in dem Prozesse auch nur eine Nebenrolle spielte, so ist auch sein Freispruch erfreulich; und zwar, weil dadurch gezeigt wird, daß das Gericht die ihm vorgeworfene widerrechtliche Mötigung, Freiheitsberaubung, Mißhandlung Verhafteter und den Handfriedensbruch als nicht erwiesen annimmt.

Was den Prozeß noch weiter bemerkenswert macht, ist die Beleuchtung der Beeinflussung, denen die Massen in aufgeregten Zeiten unterworfen ist. So etwas von Widersprüchen in den Zeugenaussagen ist noch selten dagewesen. Sogar geschulte Juristen vermochten sich nicht ganz der allgemeinen Suggestion zu entziehen, so daß selbst von den äußerlichen Vorgängen kein einwandfrei klares Bild durch die Verhandlungen gegeben werden konnte.

Doch das Urteil ist gesprochen, Oberst v. Reuter's Ehre hat nicht gelitten; im Gegenteil, er wird geehrt werden als der Typus unserer prächtigen älteren Offiziere, deren ruhiger Ueberlegung, deren kühler Auffassung und deren im gegebenen Augenblicke — energischer Tat das Wohl des Volkes und Vaterlandes anvertraut ist. Wir dürfen beruhigt sein: unser Offizierkorps ist gut, wir haben volles Vertrauen zu ihm!

### Begründung des Urteils.

In der Begründung des Urteils heißt es: Von Oberst v. Reuter ist festgestellt, daß ihm das Bewußtsein des Strafbar während der ganzen Zeit gesehlt habe. Er habe angeordnet, daß jeder, der sich unruhig verhielt, festgenommen werde und daß die Festgenommenen im Pandurenkeller eingesperrt würden. Hierzu sei er vollständig berechtigt gewesen in der Eigenschaft als oberkommandierender Offizier in Zabern. Leutnant Schadt hat nur in der Ausführung eines Befehls, der ihm vom Obersten v. Reuter erteilt wurde, gehandelt. Betreffs der weiteren Anklage, daß Leutnant Schadt einem Zeugen einen Zahn ausgeschlagen haben soll, muß festgestellt werden, daß auch die Verhandlung nicht mit Sicherheit ergeben hätte, daß der Schlag von Leutnant Schadt ausgeführt worden sei. Es sei möglich, daß ein Unteroffizier der Begleitmannschaften den Schlag ausgeführt habe. Die Angeklagten seien freizusprechen.

Die im Gerichtssaal anwesenden Personen und die vor dem Gebäude harrende Menge nahen dem Urteilspruch mit großem Erstaunen, aber mit Ruhe entgegen, zumal es bekannt war, daß Polizei und Militär bereit gehalten waren, etwaige Unruhen im Reime zu ersticken.

### Preußen und das Reich.

Im Herrenhause ist gleich in der ersten Sitzung ein Antrag von dem Grafen Jork von Wartenberg eingebracht worden, der geeignet ist, in ganz Deutschland lebhaftes Aufsehen hervorzurufen. Dieser Antrag geht dahin, die Staatsregierung zu ersuchen, im Reiche dahin zu wirken, daß der Stellung Preußens, auf die es seiner Geschichte und seinem Schwergewicht nach Anspruch hat, nicht dadurch Mißbrauch geschieht, daß eine Verchiebung der staatsrechtlichen Verhältnisse zu ungunsten der Einzelstaaten Platz greift. Das heißt mit anderen Worten, der Antrag

steller beklagt sich darüber, daß Preußen gegenüber dem Reiche gar zu weit zurücktreten muß, und der lebhaftest Verfall, der bei Verkündung des Antrages bei der Mehrheit des Herrenhauses laut wurde, ist ein deutlicher Beweis dafür, daß man dort diesen Standpunkt durchaus teilt.

Es ist das etwas von dem Geiste des Partikularismus, der sich früher in so weitem Umfange in Bayern breit machte, und der zeitweilig eine Mißstimmung zwischen Nord und Süd herbeiführte. Es soll nicht verkannt werden, daß zuweilen Dinge sich ereignet haben, die jenseits des Rheins lebhaftes Mißfallen erregten, andererseits mußten manche Vorfälle in Süddeutschland hinwiederum im Norden anstoßen, weil sie dartaten, daß nach Ansicht mancher Kreise zuerst der einzelne Bundesstaat kam und dann erst das Reich. Der Antrag des Grafen Jork geht von ähnlichen Tendenzen aus, er beürteilt gewissermaßen, daß Preußen durch das Reich niedergedrückt werden könne. Man weiß, daß manche neuen Reichsgesetze gerade im preussischen Landtage sehr herbe Kritik erfahren haben, weil sie manchen Kreisen gegen den Strich gingen. Dies gilt namentlich aus der letzten Zeit von den Deckungsvorlagen, und auf diese zielt auch der Antrag des genannten Herrenhausmitgliedes. Auch sonst mag der Graf manches auf dem Herzen haben, und er findet damit im Herrenhause einen trefflichen Resonanzboden.

Der Antrag hat natürlich nur platonischen Wert, er soll nur eine Stimmungsausschüttung sein und die Regierung muß einen durchaus absehbenden Standpunkt ihm gegenüber einnehmen. Bedauerlich ist es freilich, daß die Gepflogenheit mehr und mehr einreißt, Dinge des Reiches in den Einzellandtagen zur Sprache zu bringen. Früher war das nicht der Fall, zum mindesten aber nicht in diesem Maße, und es ist sehr fraglich, ob man sich damit auf dem richtigen Wege befindet. Die Bevölkerung der Bundesstaaten hat ja auch ihre Vertreter im Reichstage, wo diese ihr Wort abzugeben haben, und eine Kritik post festum hat wahrlich einen recht problematischen Wert. Mit Eifersucht wacht man in den Bundesstaaten darüber, daß das Reich nicht in ihre Rechte eingreife, das gleiche kann aber wohl auch das Reich seinerseits von den Bundesstaaten verlangen, und eine fortwährende Nörgelei kann niemals dem Reichsgedanken auf die Dauer förderlich sein.

### Allerlei vom Balkan.

Ausschluß griechischer Schiffe aus den albanischen Häfen. Die die Wiener „Albanische Korrespondenz“ meldet, hat die albanische Regierung eine Rundgebung erlassen, durch die griechische Schiffe aus albanischen Häfen ausgeschlossen werden.

### Kriegsrische Pläne in Konstantinopel.

Pariser Zeitungen veröffentlichen Telegramme über besorgniserregende Stimmung, die in Konstantinopel vorherrschen soll. Die Kabinettsmitglieder geben friedliche Erklärungen ab, fügen jedoch hinzu, daß sie Chios und Rhosene den Griechen nicht überlassen. Wie verlautet, soll in jungtürkischen Kreisen der Plan gereift sein, die Inseln durch einen kühnen Streich zurückzugewinnen, und den günstigen Augenblick der Abwesenheit der griechischen Flotte hierzu zu benutzen.

Yinan Pascha Generalinspekteur der türkischen Armee? Der „Matin“ bringt aus Konstantinopel eine allerdings von keiner anderen Seite bestätigte Meldung, derzufolge der Führer der deutschen Militärmission, General Yinan von Sanders, nicht das Kommando über das 1. Armeekorps übernehmen wird, sondern zum Generalinspekteur der gesamten türkischen Armee ernannt werden soll. Dieser Plan soll der Initiative Enver Bey's entsprungen sein.

### Kurze politische Nachrichten.

#### Die Stellung des Kanzlers.

Unser Berliner parlamentarischer Mitarbeiter drahtet uns: Aus Hoffreisen verlautet, daß der Kaiser entschlossen ist, in nächster Zeit dem Gedanken eines Kanzlerwechsels nicht näher zu treten. In erster Reihe bestimmend dürfte die Erwägung sein, daß die Entlassung des Fürsten Bülow seinerzeit unter dem Druck der Beschlüsse des Reichstags erfolgt ist. Sollte Herr v. Bethmann Hollweg jetzt seinen Posten verlassen, so wäre die Schlußfolgerung schwerlich zu widerlegen, daß das Mißtrauensvotum des Reichstags bestimmend mitgewirkt habe. Damit geriete das Reich aber in so starkem Maße auf die Bahn eines parlamentarischen Regimes, wie es mit dem Geiste der Verfassung und der Stellung der Bundesfürsten schwer vereinbar sein dürfte. Der Kaiser fühlt sich aber berufen, als vornehmster Hüter der Verfassung sowohl über seine Rechte wie über die seiner Verbündeten zu wachen und darnach seine Entschlüsse zu fassen.

Ein preussischer Gesehentwurf über die Wertzuwachssteuer ist, wie wir erfahren, in Vorbereitung. Es kann damit gerechnet werden, daß eine dementsprechende Vorlage dem Landtage noch in dieser Session zugehen wird. Das Gesetz ist eine Folge der Bestimmungen des Reichsgesetzes über Änderungen im Finanzwesen vom 8. 7. 13, wodurch bekanntlich das Reichszuwachssteuergesetz aufgehoben wurde. In dem Gesetze wird bestimmt, daß durch Landesgesetz oder in Gemäßheit des Landesrechts durch orrstatutarische Vor-

Schrift eine andere Regelung der Besteuerung des Wertwachses getroffen werden kann. Eine Anzahl von Gemeinden und Gemeindeverbänden hat von dieser Befugnis bereits Gebrauch gemacht, und es ist zu erwarten, daß ein großer Teil der Gemeinden dem Beispiel folgen wird, so daß innerhalb der preussischen Monarchie eine Neuregelung der Wertwachsteuer in absehbarer Zeit zur Durchführung gelangen wird.

**Einkerbung des Seniorenkongress.**

Der Seniorenkongress des Reichstags ist zum 15. Jan. einberufen worden, um über die Geschäftslage des Reichstags Vorschläge zu machen. Der Seniorenkongress soll, wie im Vorjahre, für die gesamte Etatsberatung einen Arbeitsplan aufstellen, und zwar so, daß eine rechtzeitige Verabschiedung des Etats bis zum 1. April ermöglicht wird. Die Budgetkommission des Reichstags beginnt die Etatsberatung am 14. Januar. Die zweite Lesung des Etats soll im Plenum des Reichstags am Montag, 19. Januar, ihren Anfang nehmen.

**Reichstagswahl.**

Bei der gestrigen Reichstagswahl im Wahlkreis Oppeln 9 erhielten von insgesamt 7955 abgegebenen Stimmen Pfarrer Nathan-Brandt (Zentrum) 7591, Landrat H. Meißner (Reichspartei) 180, Verbandssekretär Dr. Fleischer-Berlin (Parteilos) unbekannt, Gewerkschaftssekretär Trappe-Beuthen (Soz.) 33, der Bauerngutsbesitzer Staffig-Pöhlitz (Zentr.) 27 Stimmen. Zerplittert waren 78 Stimmen. Nathan (Zentr.) ist somit gewählt.

**Der neue fortschrittliche Führer im Landtage.**

Die Landtagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei wählte an Stelle des Abg. Dr. Wiemer, der erklärte, mit Rücksicht auf seine Reichstagsstätigkeit und auf die Ueberbürdung mit anderen Geschäften eine Wiederwahl nicht annehmen zu können, den Abg. Dr. Bachnicke zum ersten Vorsitzenden.

**Der neue türkische Botschafter in Berlin.**

Wie der Korrespondent der „Post. Ztg.“ in Konstantinopel erfahren haben will, ist nicht der frühere Minister des Auswärtigen Mustafa Asim Bey, sondern Fuad Bey, dessen Frau eine Deutsche ist, zum Botschafter in Berlin auserkoren. Im übrigen erscheint es noch zweifelhaft, ob Fuad Bey wirklich seinen Posten in Berlin aufgibt. Wie der „Berl. Post.-Ztg.“ erfährt, ist eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen. Es sollen noch Erörterungen im Gange sein, ob er tatsächlich den Posten eines Generalinspektors in Kleinasien übernehmen wird. Für diesen Umstand spricht auch, daß der deutschen Regierung bisher die übliche Mitteilung der türkischen Regierung über die Abberufung des Botschafters nicht zugegangen ist.

**Benizelos in Rom.**

Aus Rom wird gemeldet: Am Freitag nachmittag wurde Benizelos vom Marquis Di San Giuliano empfangen. Der König hat den Ministerpräsidenten für heute zur Hofkapelle geladen und wird ihn vorher in Privataudienz empfangen, wobei der griechische Ministerpräsident dem Könige ein Handschreiben König Konstantin übergeben wird.

**Stadtnachrichten.**

Wiesbaden, 10. Januar.

**Verurteilung Gattenmord.**

Das Amtsgericht Wiesbaden nahm den Fabrikarbeiter Wilhelm Schieker aus Viehrich in Unterhängebach, weil er sich seiner ihm vor 4 Monaten angekrankten zweiten Frau dadurch hatte entledigen wollen, daß er sie abends in der Dunkelheit in der Nähe des Zollgebäudes in den Rhein rief. Die Frau wurde auf ihre Hilferufe von Passanten gerettet. Das Motiv zu der Tat ist anscheinend in dem Umstand zu suchen, daß Schieker ein Dienstmädchen heiraten wollte und daß ihm die Frau dabei im Wege stand.

**Der Vatermord in Eitenbach.**

Mit dem am Freitag abend um 8 Uhr 33 Min. hier eintreffenden Gilzüge wurde der Mörder Eck aus Eitenbach unter guter Bewachung in das hiesige Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

Zur Feier des Geburtstages des Kaisers wird am 27. Januar im Kurhaufe ein Festmahl um 2 Uhr nachmittags veranstaltet werden.

Aus der Rechtsanwaltschaft. Herr Rechtsanwalt Dr. Höfcher aus Bonn hat die Praxis des Herrn Rechtsanwalts Ludw. Wolff übernommen.

**Berliner Brief.**

Aus Berlin, 8. Jan., wird uns geschrieben: Herr von Jagow, der schneidige Vollzeigewaltige Vertretung, hat sich durch die juristischen Vorurteile der letzten Zeit in seinem eigentlichen Beruf nicht hören lassen. Der Reichshofhof seiner Verordnungen drasselt weiter lustig auf hoch und nieder herab. In der letzten Woche hat er Freizeite und Niedergeschäfte, sowie die Automobilbesitzer mit neuen Ufaen bedacht. In beiden Fällen wird man nicht bekriegen können, daß er sich großrädtliche Uebelstände zum Ziele ausersehen hat. Das erste Mal trafen seine Befehle gewisse Wachsfiguren, die bisher in den Schaufenstern von Modelfabrikanten und Modeschäften ein vielbegangenes, aber vom Auge des Gesehes bewachtes Dasein gefriert haben. Man wird sich fragen, wie solche Anleidepuppen denn je Anlaß zum Vergernisse geben könnten. Wer aber in den Hauptstraßen Berlins beobachtet hat, wie man die wächsernen Damen in manchen Auslagenfenstern herzurichten pflegt, der wird kaum mehr bezweifeln, daß die Behörde Anlaß genug zum Einsprechen hatte. Es ist eine alte Erfahrung, daß das Radie an sich niemals so anständig wirkt wie jenes Radnackte, das nur verdeckt, um die Neugier zu reizen. Diesen Umstand haben sich hier geriebene Geschäfteleute, die fetterlei Strupel kennen, wenn es gilt, Schaulustige vor ihren Laden zu locken, so ausgiebig zu nutze gemacht, daß nach und nach wirklich ein Vergernisse entstanden ist. Bildt man in solchen Schaufenstern hinein, dann glaubte man vor einem lästigen Panoptikum zu stehen, dessen Eintritt nur „Erwachsenen gestattet“ ist. Am argsten trieben es einige Modeshäuser in jenen Quartieren des sog. vornehmen Westens, die zugleich das Hauptummelgebiet der Halbwelt geworden sind. Da konnte man in grell beleuchteten Auslagenfenstern der großen Straßen frech glotzende Puppen in herausfordernder Haltung in raffiniert unvollständiger Bekleidung (etwa nur im Seidenhemd und lustigen Röckchen) herumtoben sehen, während eine andere sitzende Wachs-dame, die nichts als ein unendlich kostbares und kompliziertes Nieder und Spitzenbüschchen anhatte, sich, indes das linke Bein unbedeckt blieb, einen reichlich durchbrochenen Seidenstrumpf anzog. Kurzum, man konnte glauben, dem Vater eines Hofpensionnats beizuwohnen. Und vor solchen Schaulustigen, die selbst die Volkserziehung und den allgemeinen Geschmack zu beeinflussen suchen, drängten sich, lächerlich starrend, Halbwüchsige beider Geschlechter in ihren Reihen. Da war es wirklich an der Zeit, Abhilfe zu schaffen.

Vor dem Schwurgericht wird bei Gelegenheit der nächsten Tagung noch verhandelt: am 14. Jan. wider den Agent und Kellner M. und den Schmied St., beide aus Wiesbaden, wegen Münzverbrechens (Verteidiger Rechtsanwalt Raschau und Rechtsanwalt Dr. Stahl); am Samstag, den 17., wider den Schlosser Sch. aus Schwabenheim wegen Diebstahls (Verteidiger Rechtsanwalt Bruch und Rathhart in Frankfurt); am Montag, den 19., wider den Fabrikarbeiter L., den Schlossergehilfen St. und die Ehefrau Anna L., alle aus Griesheim wegen Falschmünzerei (Verteidiger Rechtsanwalt Bienenbach).

**Volkshalle Hellmündstraße 45 I.** Im Monat Dezember ist die Volkshalle von 3289 Lesern und 367 Leserinnen besucht worden. Wir weisen nochmals darauf hin, daß der Besuch vollständig frei ist, und bitten zugleich alle Besucher von überflüssig gewordenen Büchern, der Volkshalle diese zum allgemeinen Besten gefl. überweisen zu wollen.

**Rassauische Sparkasse.** Am Ende des abgelaufenen Jahres dienten dem Sparverkehr der Rassauischen Sparkasse außer der Hauptkassa in Wiesbaden und den 28 Landesbankstellen 169 Sammelstellen. Die Zunahme der Spareinlagen betrug 5/4 Millionen Mark. Dadurch haben die Spareinlagen der Rassauischen Sparkasse den Gesamtbetrag von 145 Millionen Mark erreicht, die sich auf fast eine Viertelmillion Sparkassenbücher verteilen. Der Zinsfuß der Spareinlagen ist bekanntlich am ersten Januar 1914 auf 3 1/2 Prozent erhöht worden.

**Krieger-Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden.** Unter dem Vorhabe des Herrn Oberst a. D. v. Dettin hielt der Vorstand am Mittwoch, den 7. Jan., im Hotel Berg seine diesmonatliche Sitzung ab. Der 1. Vorsitzende gab Kenntnis von dem Ableben des Einzelmitgliedes des Verbandes Herrn Generalmajors z. D. v. Frenhold. Für die anlässlich seines 75. Geburtstages übermittelten Glückwünsche hat Excellenz v. Vindequitt dem Bezirksverband seinen Dank ausgesprochen. Ausnahmeanträge liegen vor von den Vereinen Reichenbach (Kreis Ningen) und St. Goarshausen. Die Kreisverbände haben zum 1. Februar d. J. die Inhaber des Eisernen Kreuzes sowie des Militär-Ehrenzeichens der General-Ordenskommission direkt namhaft zu machen. Im 3. Vierteljahr 1913 sind an Unterhaltungen 2721 M. und an Notstandsleistungen 650 M., zusammen 3371 M. gezahlt worden. Ferner wird mitgeteilt, daß dem Kriegerverein Schmitt noch 150 M. aus dem Notstandsfonds bewilligt worden sind. Von den auf 60 Pfg. erhöhten Beiträgen entfällt auf die Unterverbände (Regierungsbezirks- und Kreisverbände) kein Teilbetrag.

**Der ausgekollte „Imperator“.** Im hiesigen Bureau der Hamburg-Amerika-Linie (Wilhelmstr. 42) ist das Modell des neuen Vierdecker-Schnelldampfers „Imperator“ zur Ausstellung gelangt. Wie der „Imperator“ selbst als das größte Wunderwerk der Schiffsbaukunst in allen Teilen der Welt bezeichnet wird, so ist auch dieses Modell dazu angetan, allerseits das lebhafteste Interesse hervorzurufen. Hergestellt von der bekannten Firma Chr. Schürmann (Hamburg) im Verhältnis von 1:110, zeigt das Modell eine derartig bis ins einzelne gehende exakte Ausführung aller äußeren Gegenstände, daß man es mit Recht als ein Prachtstück kunstgewerblicher Arbeit bezeichnen muß. Da es in seinem Innern durch Metallfadenlampen erleuchtet wird, so gewährt es auch nach eingetretener Dunkelheit einen interessanten Anblick und veranschaulicht vor allem für diejenigen, welche niemals einen großen Dampfer nachts auf dem Meer sahen, das wundervolle Bild eines solchen in allen seinen Röhren und Räumlichkeiten hell erleuchteten schwimmenden Palastes.

**Der „Welterwaldklub“** hielt am vorletzten Sonntag seine diesjährige Weihnachtsfeier im großen Saal der Turnhalle (Hellmündstr.) ab. Trotz des schlechten Wetters war das Fest gut besucht. Die Vortragenden ernteten für ihre Darbietungen allgemeinen lebhaften Beifall. Nach der Verlosung fand ein Ball statt, der einen sehr angeregten Verlauf nahm. Die Nachfeier findet nächsten Sonntag, den 11. d. M., in Jagdab (zur schönen Aussicht), direkt am Bahnhof, statt.

**Angekommene Fremde.** Die neueste Fremdenliste verzeichnet u. a. folgende Namen: v. Burgsdorff, Rittermeister a. D. Dr. jur., Mitglied d. Herrenhauses, Markendorf-Berlin (Metropole u. Monopol), v. Friedrich, Oberleut. z. D., Danau (Wiesbadener Hof), v. Suter, Oberst u. Reg.-Kommandeur, Neu-Breisch i. G. (Pension Kasl).

**Preise der Lebensmittel und landwirtschaftlicher Erzeugnisse.** Die neueste Preisliste verzeichnet noch immer den exorbitanten Preis von 320 M. für Schrahmutter, wegen der Ermäßigung des Preises der Kochmutter von

270 M. auf 260 M., das Kilogramm wenig befagen will. Auf dem Gemüsemarkt verzeichnen rote Rüben, weiße Rüben, Schwarzwurzeln, Sellerie, Grünkohl und Feldsalat billigere Preise, während Blumenkohl und Spinat etwas im Preise gestiegen sind. Auch Kohlpfahl und Birnen sind im Preise gestiegen, während Äpfel und Apfelsinen einen kleinen Preisrückgang zeigen. Fische, Geflügel und Wild, Fleisch und dergl. zeigen keine Veränderungen und auch die anderen Artikel der amtlichen Liste sind im wesentlichen unverändert geblieben.

**Diebstahl.** Am 8. ds. Mts. wurde hier ein Postpaket mit folgendem Inhalt gestohlen: 6 Fahrradketten, 6 Pedale, 5 Paternen, 2 Paar Griffe, 50 Paar Hosenhalter und 2 Federbremsen.

**Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.**

**Literarische Gesellschaft Wiesbaden.** Nachdem die literarische Gesellschaft eine Reihe namhafter auswärtiger Dichter mit eigenen Werken hat zu Worte kommen lassen, veranlaßt sie, um auch dem heimischen Schrifttum ihr Interesse zum Ausdruck zu bringen, am 19. d. M., abends 8 Uhr, im großen Saale des „Kasino“ den ersten Vortrag aus den Werken Wiesbadener Schaffender. Als Vortragender ist der hiesig bekannte hiesige Schriftsteller Herr Karl Heinz Hill gewonnen worden, der auch die Auswahl der Dichtungen getroffen hat. Zum Vortrage gelangen erste und bessere Dichtungen von nachstehenden in Wiesbaden lebenden Autoren: Ludwig Anders, Max Banhammer, Wilhelm Glosbe, Heinrich Diefenbach, Rudolf Hill, J. Chr. Glätkitt, Bernhard Groth, Karl Heinz Hill, Carl v. Jbel, Kaspar Adgler, Minna v. Konarski, Georg Knauer, Joseph v. Lauff, Iris Philippi, Thea Rabe-Staadt, Carl Rapp, Wilhelmine Reiche, Marie Sauer, Ida Schneider, Balther Schulte von Brühl, C. Spielmann und Johanna Weiskirch. Der Vortrag wird trotzdem die Dauer von 1 1/2 Stunde nicht überschreiten und dürfte allen Freunden des Wiesbadener Schrifttums ohne Zweifel einen genussreichen Abend bieten.

**Künfuhrt mit Ausdrache.** Montag, den 12. Januar, nachm. 5 Uhr, veranlaßt die Ortsgruppe Wiesbaden des Vereins Hessen-Rassau für Frauenstimrecht im Rheinhotel (Rheinstraße) einen Künfuhrt mit einem Vortrag „Die Frauenbewegung und ihre Gegner“, den die sehr geschätzte Rednerin Baroness v. Bistram halten wird. Rednerin und Vorstand wünschen dringend, daß Gegner der Bewegung zur Diskussion kommen möchten, um in ruhiger Ausdrache die Berechtigung derselben abzuwägen. Für Tee und Kuchen wird ein Eintrittsgeld von 60 Pfg. erhoben. Nichtmitglieder sind willkommen.

**Der Volksbildungsverein** veranlaßt morgen Sonntag, nachmittags 4 Uhr, im Saale des Turnvereins in der Hellmündstraße sein 2. Volkskonzert, bei welchem Frä. Haas, Overtürängerin am Kgl. Hoftheater, Herr A. Schiering, 1. Konzertmeister der Kapelle, und der Männergesangsverein „Concordia“ mitwirken.

**Verein ehemaliger Jäger und Schützen** von Wiesbaden und Umgegend. Am Sonntag, den 11. Januar d. J., nachmittags, hält der Verein ehemaliger Jäger und Schützen von Wiesbaden und Umgegend in der „Bariburg“ eine Generalversammlung mit nachfolgender Kaisergeburtstagsfeier ab und find zu letzterer Feier, die um 4 Uhr beginnt, alle Familienangehörigen und Freunde des Vereins herzlich willkommen.

**Rassau und Nachbargebiete.**

**Die Eisenbahnfrage in der Stadtverordnetenversammlung.** T. Radesheim, 9. Jan. In den Bahnausschüß der Stadtverordnetenversammlung wählte die Versammlung heute die Herren Bloen, Bruns, van der Heide, Ott und Zahholz. In den Finanzausschüß wurden die Herren Bauer, van der Heide, Reuter, Sturm und Zahholz, in den Rechnungsprüfungsausschüß die Herren Bruns, Ott, Müdert, Zahholz und Strahner, in den Bauausschüß die Herren Bruns, Becker, Ott, Müdert und Winau gewählt. Die Mitglieder der anderen Ausschüße wurden einstimmig wiedergewählt. — Für Beanlagen usw. hat die Eisenbahnverwaltung mehrere Meter breite Streifen Gelände nötig, das sich im Besitz der Stadt Radesheim befindet. Der Magistrat brachte als Forderung den Betrag von 30 Mark für die Rute in Vorschlag. Die Versammlung genehmigte nach kurzer Ausdrache den Magistratsvorschlag. — Zum Stadtverordnetenvorsteher wurde Herr Reichert mit 16 gegen 1 Stimme gewählt. — Den Hauptanweisungspunkt bildete der Vortrag des Bürgermeisters über das Umsatzsteuerprojekt der Eisenbahn. Er führte u. a. aus, daß die Verlegung vom Minister in der Hauptloche wegen Mehrkosten abgelehnt worden sei. Die Mehrkosten werden

**Rußl.**

**Zyklus-Konzert im Kurhaus.** Wiesbaden, 10. Jan. Nach längerer, durch die Weihnachtszeit verursachten Unterbrechung nahm gestern im Kurhaus der Zyklus der „Künstler-Konzerte“ seinen Fortgang. Als Solist war Herr Bronislaw Huberman gewonnen, der unserer Stadt seit nahezu 8 Jahren fern geblieben und sich inzwischen zu einem der bedeutendsten modernen Violinvirtuosen entwickelt hat. Daß Herr Huberman zu den Wenigen gehört, welche um die gefährliche Klippe des „Wunderkinde“ herumgekommen sind, ohne an ihrer körperlichen und künstlerischen Entwicklung Schiffbruch zu leiden, das zu konstatieren, hatten wir bereits bei seinem früheren Auftreten willkommene Gelegenheit. Freilich festete seinen Darbietungen (der junge Künstler spielte das Brahmsche D-dur-Konzert) noch jene geistige Ueberlegenheit, welche ihn in den Stand setzte, mit Gelegern wie Hane, Marteau, Kreisler, Burmeister usw. erfolgreich in Konkurrenz zu treten; trotzdem durfte er schon damals infolge seiner blendenden, nie verlassenden Technik, seines süßen, zu Herzen gebenden Tones und seines temperamentvollen Vortrages mit Recht Anspruch auf eine hohe künstlerische Bewertung machen, welche ihm von seiten des Publikums, wie der Kritik auch bereitwillig zuteil wurde.

Das gestrige Auftreten des Herrn Huberman vermochte uns neue Seiten seines Könnens allerdings nicht zu erschließen, da das mit glänzender Bravour gespielte Mendelssohn-Konzert sowohl hinsichtlich der Temponahme wie der Gesamtaufassung und ebensowenig einwandfrei erschienen wollte, als ebendem die Brahmsche Komposition. Auch gestern wurde durch das Bestreben nach einer möglichst effektvollen Vorführung dem eigentlichen Geist und Inhalt des Werkes vielfach etwas Gewalt angetan; besonders in dem ersten Satz, der uns zu wenig großzügig und in dem Andante, welches uns nicht warm und echt genug empfinden erscheinen wollte. Ganz unübersehblich war das Finale, bei dem das Orchester sich dem tapfer darauf los stürmenden Solisten leider nicht immer in der sonst gewohnten trefflichen Weise accomodierte. Auch die beiden kleineren Solsolnummern: E-dur-Adagio von Mozart und die mit Schwierigkeiten aller Arten reichbesetzte Paganinische Paradennummer „La clochette“ waren zwei in ihrer Art völlig unübertreffliche Rabinettstücke reifer und virtu-

nach der Berechnung des Ministeriums 11-12 Millionen Mark betragen. Deshalb wurden nun neue Pläne ausgearbeitet, die auch bereits dem Ministerium, dem Regierungspräsidenten und der Eisenbahndirektion vorliegen. Zu diesen Plänen sind alle vom Ministerium als Hindernisse bezeichneten Sachen widerlegt worden. Von dem Ausarbeiter der neuen Pläne wird der jetzige Zustand des Bahnhofes Rüdesheim als unhaltbar bezeichnet, was auch bereits von der Eisenbahndirektion anerkannt worden sei. Der bestehende Bahnhof müsse daher einem Umbau unterzogen werden, der jedoch unter keinem Umstande von der Umgebung getrennt werden könne. Es fehle an den nötigen Gleisen im Bahnbereich, und der Bahnhof sei unübersichtlich. Die Steigung der neuen Strecke würde 1:150 betragen, also die Mindestgrenze streifen. Aus diesen Gründen würde der Bahnhafen verbreitert werden, was mit einem Niedergang Rüdesheims gleichbedeutend wäre. Die Eisenbahndirektion möchte darum den Bahnhof nach irgend einer Stelle verlegen, umso mehr, als der Anschluss der neuen Bahnstrecke Rüdesheim-Sarmshelm auf offener Strecke erfolgen müsse. Nach dem neuen Projekt würde eine Trennung des Güterbahnhofes vom Personenbahnhofe Platz greifen. Der Personenbahnhof würde sechs Bahnsteige aufzuweisen haben, wobei 3 Bahsteige gleichzeitig im Bahnhof stehen könnten, ohne die Ueberrichtung zu schmalern. Die Steigung würde 1:350 betragen. Statt einem Tunnel von 1300 Meter Länge würde es zwei geben, und zwar einer von 300 Meter und einer von 200 Meter. Diese würden als Zwillingstunnel ausgeführt, jedoch in dem einen Tunnel die Gleise der Durahnahmsbahn Wiesbaden-Niederlahnstein, in dem anderen die der Bahn Rüdesheim-Sarmshelm sich befinden würden. Der neue Bahnhof würde etwa 200 Meter vom jetzigen Bahnhofe rheinabwärts entfernt sein. Die Kosten des neuen Projektes seien auf 8 1/2 Millionen Mark berechnet. Dabei sei jedoch der Neubau des Bahnhofes einbezogen. Durch das neue Projekt würden nicht nur die Mängel des jetzigen Verhältnisses beseitigt, sondern auch für die Eisenbahnverwaltung größere Ersparnisse erzielt werden. — Den Behörden wird es nunmehr obliegen, festzustellen, was geschehen soll.

**Zur Verstaatlichung der Cronberger Bahn.**

a. Frankfurt, 10. Jan. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde dem Magistratsbeschluss vom 5. Januar zum Verkauf der Cronberger Bahn zugestimmt, was heute abend der Bürgermeister Pitsch in der Generalversammlung der Cronberger Eisenbahn-Aktiengesellschaft bekanntgegeben hat.

♣ Nassau, 9. Jan. Realschule. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung brachte Stadtverordneter Adams die Rede auf die Umgestaltung der hiesigen Realschule. Nach längerer Aussprache kam man zu folgendem Beschlusse: Da die Realschule nicht mehr von Nutzen befehrt wird, soll die Schuldeputation gebeten werden, baldmöglichst eine Vorlage einzubringen zwecks Aufhebung der Realschule und Umwandlung derselben in eine städtische Mädchenschule unter Leitung einer Lehrerin und Zugrundelegung des Lehrplans der Hilda-Schule in Coblenz.

♣ Diez, 10. Jan. Hochwasser. Die Bahn und ihre Nebenflüsse führen starkes Hochwasser und überschwemmen weite Gebiete. Das Wasser ist von gestern auf heute über 1 Meter gestiegen und dringt bereits vielfach in die Keller ein, die überall in den niedriger gelegenen Wohnungen geräumt werden müssen. Der Wasserstand beträgt gegenwärtig 3,90 Meter, das sind 3 Meter über dem normalen Stand.

a. Frankfurt a. M., 9. Jan. Kesselexplosion. In den Cassellawerken auf der Mainkur wurde heute mittag der Arbeiter Arnold aus Hegenheim durch eine Kesselexplosion getötet. Er war verheiratet und Vater von drei Kindern.

t. Frankfurt, 9. Jan. Das städtische Hypothekennamt. Für die Beleihung zweier Hypotheken wurden dem dieser Tage eröffneten Hypothekennamt die erforderlichen 3 Millionen Mark von einer hiesigen Hypothekensbank zur Verfügung gestellt. Die Anträge auf Gewährung von Hypotheken laufen massenhaft ein. Das Amt hat seine vollstreckliche Tätigkeit infolgedessen bereits geübt, als verschiedene gewerbmäßige Hypothekensvermittler mit ihren Spesen und Bausforderungen schon erheblich herabgegangen sind.

T. Bingen, 10. Jan. (Privattelegr.) Untergang. Heute Morgen ist die bei der Erbauung der neuen Eisenbahnbrücke über die Raffe verwandte Dampfmaschine, auf der sich 10 Arbeiter befanden, infolge der reißenden Hochwasserströmung plötzlich unterge-

gangen. Acht der Leute konnten noch auf die Böschung springen, während zwei von den Fluten weggerissen wurden. Sie waren bereits bis in die Mitte des Rheins getrieben worden, ehe es unter großen Anstrengungen gelang, sie dem Wasser zu entreißen.

d. Godesberg a. Rh., 10. Jan. Kunst und Rachtzeit. Der Berliner Bildhauer Kolbe hatte für die Rheinanlagen des hiesigen Badeortes eine in künstlerischer Hinsicht reizvolle Brunnenfigur geschaffen, die einen Mädchenakt darstellte. Katholische Kreise der Bürgerschaft hatten eine Protestbewegung eingeleitet. Der Gemeinderat entschloß sich auf ein Gutachten des Konservators der Rheinprovinz Professor Clemens hin, die Brunnenfigur entgegen dem gestellten Antrag nicht zu beseitigen.

**Freier Meinungsaustausch.**

In dieser Spalte finden solche Aufsätze aus unserem Leserkreis, die ein öffentliches Interesse in Anspruch nehmen dürfen. Unter Punkt, Auseinandersetzungen persönlicher oder verletzender Inhalts sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

**Ärger aus dem Norden.**

Artige Kinder schreien nicht — artige Kinder bekommen nichts. Während im Namsdal im Westfälerland im Nordwesten der Stadt ausgedehnte Parkanlagen in den letzten Jahren entstanden sind, ist in anderen Stadtteilen seit längerer Zeit nichts Kennenwertes mehr von Anlagen geschaffen worden. Im Sommer haben die Spaziergänger freilich den Buchenwald; im Winter aber, wenn dieser kahl ist, ist der ganze nördliche Stadtteil für seine Spaziergänger auf die räumlich doch sehr beschränkten Anlagen im Nero- und Dambachtal angewiesen. Sollte es sich nicht empfehlen, statt neuer Fahrwege in entlegenen Teilen des Waldes, von denen doch nur ein kleiner Teil der Einwohner und Kurgäste Nutzen hat, die Parkanlagen des Nerothals nach und nach bis zur Reichweishöhle, die des Dambachtals bis zur Melbuhndelbe zu erweitern und diese Arbeiten als Kostbarbeiten machen zu lassen?

Dürfte es sich ferner nicht schon im Interesse des Ansehens der Stadt als Kurstadt empfehlen, die von den Fremden vorzugsweise frequentierten alten Verkehrsstraßen Nerothal- und Kapellenstraße mit Pflaster und Trottoir ebenfalls auszuklammern, wie weit weniger frequentierte Straßen im Nordwesten der Stadt? Insbesondere die Kapellenstraße, welche von den Fremden auf dem Wege zur Griechischen Kapelle und zum Neroberg im Wagen und Autodroschken besonders stark benutzt wird, weist eine Straßendecke und Trottoirs auf, welche Wiesbaden weder als Kurstadt noch als Rentnerstadt empfehlen.

**Gericht und Rechtspredung.**

Der betrügerische Privatdetektiv. Wiesbaden, 13. Jan. Der Privatdetektiv L. C. aus Berlin hatte sich im November 1911 bei der Pensionärsinhaberin Werner als Detektiv, der in Wiesbaden amtlich tätig sei, eingemietet, war aber nach einer Woche, ohne seine Rechnung, die 15 M. ausmachte, beglichen zu haben, verschwunden. Einem Dienstmädchen Oly hat er 3 M. abgeborgt, indem er einen wertlosen Ring zum Pfand gab. Auch bei ihr operierte er mit unwahren Angaben. Mit Rücksicht darauf, daß er ein hysterisch veranlagter, äußerst willensschwacher Mensch ist, ließ ihn die Strafkammer Wiesbaden mit 3 Monaten Gefängnis davonkommen.

**Securierter Werber für die Fremdenlegion.**

a. Kassel, 10. Jan. Die Strafkammer verurteilte den 33jährigen Schreiber Wilhelm Rhein wegen verführerischer Anwerbung junger Deutsche zur Fremdenlegion zu 10 Monaten Gefängnis. Rhein hatte längere Zeit in Frankreich gelebt und ist mit Werbern in Nancy bekannt gewesen.

**Sport.**

Rigawettspiel. Den Anhängern des Fußballsports wird am Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr, auf dem Sportplatz an der Frankfurterstraße ein Spiel geboten werden, das wohl den spannendsten Verlauf aller bisherigen Rigawettspiele im Nordkreis nehmen wird. Bist es doch nichts weniger, als die Entscheidung um die Nordkreismeisterschaft herbeizuführen zwischen den beiden Mannschaften Frankfurter Fußballverein und Sport-Verein Wiesbaden, welche die erste und zweite Stelle in der Tabelle einnehmen. Sollte Frankfurt den Sieg erringen, so ist der Fußballverein im unbestrittenen Besitze der Nordkreismeisterschaft; gellingt es jedoch dem Sport-Verein,

zu siegen, wozu nach den letzten Erfolgen der Wiesbadener Mannschaft einige Hoffnungen zu Recht besteht, so kann ihm, wenn die weiteren Ergebnisse auch günstig verlaufen, noch der Meistertitel zufallen.

Neue deutsche Lawn-Tennis in Paris. Wie aus ein Privattelegramm aus Paris meldet, hatten die deutschen Spieler bei dem Lawn-Tennis-Match Paris-Berlin am Freitag neue Erfolge zu verzeichnen. Frohheim, der am ersten Spieltage noch nicht mitgewirkt hatte, schlug Gault leicht 6:1, 6:3. Ferner fertigte Kreuzer mit 7:5, 6:2 Penlain, und R. Kleinschrot mit 6:4, 6:3 Guillemand ab. Dagegen erlitt Freiherr von Biffing durch Ginet, der seinen in der französischen Mannschaft, mit 6:2, 4:7, 7:5 ein knappe Niederlage. Es gelang dann aber Freiherrn von Biffing mit R. Kleinschrot als Partner im Doppelspiel gegen Ricard-Vermont 6:4, 7:5 zu siegen. Eine Ueberraschung brachte das zweite Doppelspiel, da Frohheim-Kreuzer von Ginet-Guillemand 4:6, 6:4, 6:2 besiegte wurden. Die Deutschen haben nunmehr von den 18 Einzel- und 9 Doppelspielen 7 Einzel- und 2 Doppelspiele gewonnen, während die Franzosen erst 1 Einzel- und 1 Doppelspiel auf ihr Konto brachten. Zum Siege der deutschen Mannschaft fehlen demnach nur noch 5 Punkte.

Sambath-Mannheim deutscher Billard-Meister. a. Köln, 9. Jan. In dem Spiele um die deutsche Billard-Amateurmeisterschaft zweiter Klasse siegte Sambath (Mannheim), dem es durch den Gewinn der Partie gegen den vorjährigen Meister Dr. Baum-Frankfurt gelang, das Resultat zu seinen Gunsten zu entscheiden. Er erhält hierdurch wieder die Meistertitel, die er bereits vor zwei Jahren innegehabt und voriges Jahr an Dr. Baum verloren hatte. Die Reihenfolge der in die Schlusspiele gekommenen Spieler ist folgende: 1. Sambath-Mannheim, 2. Gewinn die Nationale Amateurmeisterschaft zweiter Klasse, den Wanderpreis des Deutschen Billardbundes und den Ehrenpreis des Kölner Billardclubs, 2. Dr. Ludwig (Dr. Meyer)-Göttingen; 3. Nassau-Essen; 4. Dr. Baum-Frankfurt; 5. Georg Drecher-Mainz; 6. Haering-Solingen; 7. Schnardendorff-Mannheim.

**Luftfahrt.**

**Der Wright-Instabilisator.**

Der Flugmaschinen-Instabilisator von Dr. W. Wright, über dessen Vorführung in Danton vor kurzem berichtet wurde, ist jetzt zum Patent angemeldet worden, so daß man einen Einblick in den Grundgedanken des Konstruktionsprinzips erhält. Diese Erfindung soll das Gleichgewicht der Flugmaschine automatisch regulieren. Bei wechselndem Luftdruck oder bei einer plötzlich eintretenden sehr starken Veränderung des Drucks übernimmt der Mechanismus von selbst die Aufgaben der Menschenhand und führt sie schneller und besser aus, als es diese vermöchte. Diefür ist an der Flugmaschine ein besonderer Flügel, eine Art kleiner Tragfläche angebracht. Bei veränderlichem Luftdruck oder starken Windstößen bewegt sich dieser Flügel mit dem Wind und hebt damit den Hebel, schließt ein Ventil oder öffnet es. Durch dieses Ventil strömt von einem Druckluft enthaltenden Reservoir Luft in einen Compound-Zylinder, dessen Kolben dadurch herabgedrückt werden. Durch diese Bewegung des Kolbens wird eine hölzerne Trommel bewegt, die durch Drähte oder Seile die Steuer reguliert. Die Idee ist außerordentlich einfach, aber eine Fülle geistreicher Arbeiten mußte aufgewandt werden, ehe aus ihr ein Mechanismus erwachsen konnte, der leicht genug, feinfühlig genug und zuverlässig genug arbeitet. Der Flügel kann in verschiedenen Winkeln zum Flugena angebracht werden, jedoch er in jeder Flugrichtung wirksam wird. Das Vorder- und rückwärtige Gleichgewicht wird durch diesen Flügel automatisch reguliert, das Seitengleichgewicht durch einen Wendel. Dr. Wright hat seit sechs Jahren daran gearbeitet, die genauen Konstruktions Einzelheiten zu entwickeln und auszuführen.

**Bermischtes.**

**Familientragödie.**

Aus Soltau (Hinterp.) kommen folgende Nachrichten. Die Familie des Baumeisters Alfred Bray hiersehl, bestehend aus den Eltern und fünf Kindern im Alter von vier bis achtzehn Jahren, ist gestern in ihrer Wohnung tot aufgefunden worden. Die fünf Kinder lagen mit durchschnitener Kehle in ihren Betten. Die Eltern saßen in Trauerkleidern aneinandergeliebt auf dem Sofa. Auch die Schwester des Baumeisters wurde tot aufgefunden; ebenso lag der Hund mit durchschnitener Kehle in der Wohnung. An

seiner Vortragskunst, für deren Wiedergabe die bis zur Stedehöhe entzweitete Zuschauerschaft den Künstler durch nicht endenwollende Beifallsbezeugungen und Hervorrufe belohnte. — Das Orchester, welches den Abend mit der etwas stark antizipierten Ouverture zu Gluck's „Rufan und Pubmilla“ eröffnete, brachte als Schlussnummer unter Herrn Musikdirektor Schuricht's Leitung die Tschaikowskische S-moll-Symphonie, jene erhabene Ton-dichtung, mit deren letzten Adagio sich der Komponist sein eigenes Requiem gesungen. Wie stets, so verkand es auch diesmal Herr Schuricht, den reichen künstlerischen Inhalt der häufig so sehr verkanteten „Pathétique“ völlig reiflos zu erschöpfen und der von dem Werk wie dessen Wiedergabe gleich ergriffenen Zuschauerschaft zu übermitteln. Stürmischer Beifall lohnte auch diese künstlerische Tat.

**Theater.**

— „Die Sippe“ in Frankfurt. Unser Frankfurter Mitarbeiter schreibt: Berlin, die stolze Reichshauptstadt, die bekanntlich beansprucht, als Zentralität deutscher Kunst und Intelligenz zu gelten, kommt in Bezug auf Theaterneubiten mehr und mehr in Miskredit: Bühnenwerke, die in Berlin einen „Bombenerfolg“ haben, fallen an anderen Orten glatt durch, und solche, die von den Berliner Premientigern mehr oder minder lärmend „abgelehnt“ werden, heimlen „in der Provinz“ große und ehrliche Erfolge ein. Diese letztere Erscheinung zeigte sich auch wieder einmal bei dem neuesten Schauspiel Ludwig Thoma's „Die Sippe“. Im Kleinen Theater in Berlin bei der Uraufführung im Monat November v. J. energisch zur Stredte gebracht, worüber nebenbei bemerkt, in der „Wiesb. Zeitung“ auch eingehend berichtet worden unter gleichzeitiger Mitteilung des Inhaltes des Wertes, fand es in Frankfurt a. M., wo man schließlich doch auch etwas von Komödienstücken versteht, eine überaus beifällige Aufnahme. Ein Erfolg, der besonders nach dem zweiten Akt sich so stark äußerte, daß der Regisseur Dr. Wilhelm Pfeiffer namens des abwesenden Autors dessen Dank aussprechen konnte. Neu ist ja das Grundmotiv des Stückes nicht; der Gegensatz zwischen einem bescheidenen Sozialdemokraten und dem wohlhabenden Träger einer Reserveoffiziers-Uniform ist in den verschiedensten Varianten schon oft dagewesen, ebenso das Nebenbema von der unverwandten Frau. Dagegen weiß das Stück durch eine gewisse Schlichtheit der Mittel, durch gemüthvolle Hand-

lungen und Dialoge, die gegen das ohrenbetäubende und nervenaufregende Tamtam moderner Theaterstücke wohl-tuend abheben, reizvoll zu fesseln. Und dieser Vorzug ist wohl auch das Verbrechen des Stückes in den Augen des liberalfähigsten Berliner Publikums, daher dessen dortige Niederlage. — Die Darstellung in Frankfurt a. M. war eine durchaus erstklassige. Der Hauptgehalt des Stückes, dem alten Henjes verließ Paul Graeb eine vielleicht etwas zu sentle Färbung, immerhin zeigte sich der sonst nur im Zeichen der Komik erfolgreich wirkende Künstler auch im ersten Range als gleichberechtigt; Otto Ballburg und Erna Friele als Walter und Jenny Eidenrot wußten ihren prinzipiellen Gegensatz der Weltanschauungen glaubhaft zum Ausdruck zu bringen; Edmund Heding und Maria Ernst (Nektor Dibergerl und Frau) repräsentierten die wählende und schützende Sippe, insbesondere schuf der erstere einen dem Leben abgetaucht und sein künstlerisch ausgeführten Typ des verknöchernten Schulmannes, und endlich holte sich Guntl Sieger als die reiselte, neugierige und „nach Erfahrungen“ verlangende Pastorsgattin Boldebus bei offener Szene den wohlverdienten Applaus.

**Bunter Feuilleton.**

Blinde, die sehen. Merkwürdige Geschichten vom sogenannten „sechten Sinn der Blinden“ erzählt Dr. G. C. Brown, Leiter der höheren Blindenschule in Worcester, im Rahmen eines längeren Aufsatzes der „Daily Mail“. Man hat ihn, so berichtet er, oft gefragt, ob er der Ansicht sei, auch Blinde könnten sehen und diese Frage beantwortet er mit ja, falls man das Wort sehen nicht im landläufigen Sinne meine. An ein paar Beispielen führt er dann aus, was er mit diesem Paradoxon meint. Wenn man einem Blinden beispielsweise einen Apfel vorlegt, so untersucht er ihn mit seinen arbeitenden Sinnen und gelangt zu einer Anschauung, die sich von der des Sehenden nach Browns Ansicht kaum unterscheidet. Daß die Blinden im Geiste Sehvorkellung haben (auch wenn es sich um Blindgeborene handelt), sucht Brown dadurch einleuchtend zu machen, daß er auf die Träume der Blinden hinweist. Der Blinde träumt seiner Ansicht nach genau wie der Sehende, in Bildern. Wenn Brown dies annimmt, darf man sich nicht darüber wundern, daß er den Blinden auch Sinn für die landschaftliche Schönheit zuschreibt. Die Blindenanstalt, die er leitet, ist eine Stiftung einer reichen Dame, die in der Stiftungsurkunde ausdrücklich verlangt hat, die Anstalt solle eine schöne Aussicht haben, was, ihr manchen

Spott eingetragen hat. Das diese Perlen vor die Säue werfen, hat man ihr oft vorgehalten, allein der Blindenlehrer versichert nun, daß seine Zöglinge gern Spaziergänge machen und tatsächlich an den Landhäusern, den Pappeln, den gestügten Feldern, kurz der Landschaft Gefallen finden, was sich jemand, der nicht mit Blinden zu tun hat, allerdings kaum vorstellen kann. Ja Brown berichtet sogar, Blinde seien imstande, vom Besuche des Theaters oder des wortlosen Kinematographen Genuß zu haben und besagt dies durch eine ganz eigentümliche Erzählung: sein siebenjähriger Sohn begleitete einmal einen blinden Studenten in den Kinematographen, wo die Schlacht von Waterloo vorgeführt wurde. Als der Vater später seinen Sohn erzählen ließ, was er gesehen haben, war er erstaunt über die Ausführlichkeit des Berichtes, und der Junge gab darauf an, der blinde Student habe ihm jeder einzelne Bild bis in die Einzelheiten erklärt!

Die Herstellung von heidnischen Götzen als Industriezweig. Früher haben sich die Heiden ihre Götzen durchweg selbst angefertigt, und in vielen Teilen der Erde geschieht dies noch heute. So ein Heide schnitt manchmal ein ganzes Jahr, ehe er ein Götzenbild hergestellt hat, das seinen Ansprüchen genügt. Vielfach werden aber die Götzen auch bereits im Großbetrieb hergestellt. Hauptächlich in New-York, aber auch in London, Chicago und San Francisco gibt es nämlich Fabrikanien, die in ihren Betrieben weiter nichts herstellen als heidnische Götzen. Bei diesen Götzenfabrikanten werden Gottheiten für die verschiedensten heidnischen Völkerschaften der Erde angefertigt. In New-York bestehen einige Firmen, die in jedem Jahre viele Tausende von Götzen verkaufen. Die meisten von ihnen sind Massenartikel, deren Einfuhrpreis sich auf wenige Pfennige stellt. Sie sind aus Holz, Papp, Ton, Aluminium, Glas, Papiermasse und werden meistens bei den Eingeborenen im Innern von Afrika gegen Waren umgetauscht, wobei die Händler ein alnänendes Geschäft machen. Vielfach werden aber auch Götzen angefertigt, die einen viel höheren Wert haben. Diese sind angefertigt aus Bronze, Gold, Silber, aus Eisenstein, halbedlen und edlen Steinen. Von den billigeren Götzen sind immer größere Vorräte aufzukaufen, dagegen geschieht die Anfertigung der teueren Götzenbilder fast immer nur auf besondere Bestellung. Manchmal geht so ein Auftrag eines reichen Heiden auf Anfertigung eines wertvollen Götzenbildes durch die Hände von fünf und sechs Händlern, und alle diese Händler wollen ein tüchtiges Stück Geld verdienen. Es gibt Figuren, die einige tausend Mark kosten.



Mein alljährlich nur einmal stattfindender

# Inventur-Ausverkauf

hat begonnen und bietet Gelegenheit beim Einkauf wirkliche Ersparnisse zu machen.

Sehr billige Preise.

Sehr grosse Auswahl.

Alle nicht zurückgesetzten Artikel meines grossen Lagers mit **10% Rabatt.**

## Spezialhaus Schirg, Webergasse 1.

Unterkleidung - Strumpfwaren - Trikotagen.

### Kurhaus Wiesbaden.

Faschings-Veranstaltungen 1914.

- Samstag, den 24. Januar: I. Maskenball.
- Samstag, den 31. Januar: I. Bunter Faschings-Abend.
- Samstag, den 7. Februar: II. Maskenball.
- Mittwoch, den 11. Februar: II. Bunter Faschings-Abend.
- Samstag, den 14. Februar: III. Maskenball.
- Samstag, den 21. Februar: IV. Maskenball.
- Dienstag, den 24. Februar: Masken-Réunion.

### Automobil-Centrale

Wiesbaden, Bahnhofstrasse 20.

Telefonruf für unsere Auto-Taximeter und Privat-Luxus-Automobile

ab 1. Januar 1914

Automobil-Centrale 6160, 6161, 6162.

### Ämtliche Anzeigen

**Bekanntmachung**  
betreffend die Nachweisung der Masse und Gewichte.  
Gemäss § 11 der Mass- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem einschlägigen Verkehre dienenden Messgeräte, wie Waagen- und Mässigkeitsskale, Messwerkzeuge, Bierfässer, Dohlmäse, Gewichte und Waagen unter 3000 kg Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nachweisung vorgelegt werden. Bei der Nachweisung werden die Messgeräte auf ihre Verlässlichkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässige befundene Messgeräte werden mit kaiserlichem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, irgend eine Bestrafung tritt hierbei nicht ein. Im Kreise Wiesbaden-Stadt wird die Nachweisung im Jahre 1914 nach folgendem Plane durchgeführt:

vom 5. Januar bis 21. Januar im Polizeirevier 2  
vom 2. Februar bis 14. März im Polizeirevier 4.  
Alle Gewerbetreibenden, Großhändler, Fabrikbetriebe und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang von Leistungen dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre einschlägigen Messgeräte dem königlichen Eichamt in Wiesbaden, Schloßplatz 6, zur festgesetzten Zeit rechtzeitig vorzulegen. Die Nachweisung nicht transportabler Messgeräte (s. B. Viehwaagen) kann auf gemeinsamen Wunsch des Eichmeisters am Standort erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende Anträge beim Eichamt zu stellen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beantragten Beamten, für jeden angefangenen Tag und von jedem Antragsteller Zuschläge von 1 Mark erhoben. Auch sind dann die aus der Ein- und Rückbeförderung der Normale und Prüfmittel entstehenden Kosten zu tragen. Die Rückgabe der Gegenstände erfolgt nur gegen Erstattung der Gebühren.  
Nach beendeter Nachweisung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen werden. Gewerbetreibende, die von den Nachweisungsstellen keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert werden. Gemäss § 22 der Mass- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Mass- und Gewichtsordnung zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorchriftswidrigen Messgeräte zu erkennen; auch kann deren Vernichtung ausgeschrieben werden.  
Wiesbaden, den 5. Januar 1914.  
Der Mal. Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Vortrag des Herrn Pfarrer Traub

aus Dortmund über die

Aufgaben protestantischer Kirchen in der Gegenwart

im grossen Saale der Turngesellschaft, Schwalbacher Strasse 8, am Montag, den 12. Januar, abends pünktlich 8 Uhr.

Eintritt frei. Reservierte Plätze M. 2.—  
Kartenvorverkauf bei den Buchhandlungen von Stadt, Roemer, Moritz & Münzel, Feller & Gecks, Limbarth-Venn.

Liberaler Nassauischer Unionsverein.  
Wiesbadener Lokal-Protestantenverein.

### Stadt. Beratungsstelle für Gasverwertung

Marktstrasse 16.

Beratung der Gasabnehmer bei Aufstellung von Gasapparaten usw. werktäglich von 4 bis 6 Uhr nachmittags, mit Ausnahme von Samstagen.  
Schautischen bei freiem Eintritt in der Regel Dienstags von 4 bis 6 Uhr nachm. (Rächte Vorführung Dienstags, den 12. Januar.) Vorherige Anmeldung, der schriftliche Einladungsfolgt, zur Vermeidung von Raumüberfüllung erbeten.  
Kochkurs für Dienstmädchen jeweils Montags, den 19. Mittwoch, den 21. und Freitag den 23. ds. Mts., nachmittags von 2 1/2 bis 6 Uhr, gegen eine Einforeibgebühr von 1 Mark.  
Gausbeluche der Lehrdame auf Wunsch zur Auffklärung der Hausfrauen über die richtige Handhabung der Gasherde und Befehligung etwa bestehender Röhren.  
Anmeldungen schriftlich an obige Adresse oder mündlich, Fern. telefonisch (Fernsprecher 1003), auf Zimmer Nr. 2 im alten Rathaus erbeten.

### Aus Dankbarkeit zur Veröffentlichung! Von Epilepsie geheilt!

Unsere Tochter Louise, 17 Jahre, litt seit 3 Jahren so ernst an Epilepsie (hinfallende Krankheit), daß wir uns gar keinen Rat mehr wußten. Alle Anwendungen und Kuren blieben ohne Erfolg. Durch Anwendung der Lautenschläger'schen „Formor-Aur“ dabei vorgenommen, wurde unsere Tochter von dieser uns so beängstigenden Krankheit so vollständig befreit, daß nun seit ca. 5 Monaten kein Anfall und überhaupt keine Absenzen sich mehr gezeigt haben, während sonst fast täglich Anfälle auftraten.  
Aus dem Grunde, weil wir von großer Sorge befreit wurden, sprechen wir dem Naturheilfunders Herrn Dr. Alfred Lautenschläger, München, Rosenfeld 15, unseren besten Dank öffentlich aus.  
München, im November 1913, Schloßackerstr. 4.  
Johann Pechmann und Frau,  
Kgl. Eisenbahn-Straßenführer.

### Buten u. Perlhühner

Richard Röhl, Graudenz.

### Bücherrevisor

für Ende Januar. Off. unter N. 1040 an D. Arens, G. u. b. S. Mainz.

### Asthmatiker Brustleidende

Euch lastet ein Zentnergewicht auf der Brust.



Blickt auf diesen Mann und gesteht, dass dies euer eigenes Bild sei. Ihr, die ihr leidet an Asthma, an Brust-, Hals- oder Lungenerkrankungen, lasst euch nicht länger martern, da ihr es selbst in der Hand habt, eure Leiden zu lindern.  
Ihr braucht nur Akker's Abteisirup, dieses bewährte Mittel gegen Asthma und gegen Brust-, Hals- und Lungenleiden, anzuwenden. Fragt wen ihr wollt und wer es gut mit euch meint, der wird euch bestätigen, dass der Abteisirup viele Leidende gebessert hat, die den euren gleich waren. Wieviel Unglückliche haben nicht die Freude am Leben wiedergewonnen durch den Gebrauch von Akker's Abteisirup, welcher im Laufe der Zeit bewiesen hat, ein vertrauenswürdiges Mittel zu sein, welches von dem zartesten Kinde und dem schwächsten Greise genommen werden kann, da Akker's Abteisirup keinerlei schädliche Bestandteile enthält.

### Akker's Abteisirup

tötet die Krankheitskeime, bessert die entzündeten Gewebe, stärkt die Brust und die Lungen und ist ein vorzügliches Mittel gegen Asthma, Influenza, Malaria, Bronchitis, Keuch- und Schleimhusten, gegen vernachlässigte Erkältungen und gegen alle Brust-, Hals- und Lungenbeschwerden.

Preis per Flasche  
von 250 Gramm M. 2.—  
" 550 " M. 4.—  
" 1000 " M. 6,50  
Also je grösser die Flasche, je vorteilhafter ist der Einkauf. Man fordere den roten Streifen mit Unterschrift des Generalagenten: L. J. Akker.  
Engros-Vertrieb Handelsgesellschaft „Noris“, Zahn & Co., Köln.  
Zu haben in Wiesbaden: Löwen-Apotheke, Langgasse 37, Oranien-Apotheke, Tannusstrasse 57, Schützenhof-Apotheke, Langgasse 11, Theresien-Apotheke, Emser Strasse 24, Victoria-Apotheke, Rheinstrasse 41; Biedrich: Hof-Apotheke, Mainzer Strasse 30 und in allen übrigen Apotheken. M. 89



A. 495

### Polizei-Berordnung

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (S. Z. S. 1529), in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1888 (S. Z. S. 195) wird — da der vorliegende Fall keinen Aufschub zuläßt — vor Einholung der vorbehaltenen Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:  
§ 1. Die Hauseigentümer und deren Stellvertreter sind verpflichtet, die in den Kellern, Schuppen, Ställen und ähnlichen Räumlichkeiten überwinterten Schnaken durch Ausräubern der Räumlichkeiten mit einem geeigneten Mäuserpulver oder durch Abklammern der Wände und Decken, durch Bedecken mit feuchten Tüchern oder in sonstiger wirksamer Weise zu vernichten.  
Die Mieter haben die betreffenden Räume zum fröhlichen Zwecke zu öffnen.  
§ 2. Beim Abklammern ist zur Vermeidung von Feuergefahr mit der nötigen Vorsicht zu verfahren; ein Eimer Wasser und ein Restbehälter sind zum Abfischen und Ausschlagen eines etwa entzündeten Feuers bereit zu stellen. Wo feuergefährliche Gegenstände lagern, darf nicht abgeklammert werden.  
§ 3. Mit den Vernichtungsarbeiten ist erst zu beginnen, wenn durch öffentliche Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde dazu aufgeföhrt wird.  
Bei fruchtlosem Ausfälle der Arbeiten sind sie auf polizeiliche Aufforderungen zu wiederholen.  
§ 4. Falls die Gemeinden ihrerseits die Vernichtungsarbeiten übernehmen, sind Hauseigentümer und deren Stellvertreter ihrer im § 1 festgesetzten Verpflichtung entbunden.  
Es ist jedoch den mit der Ueberwachung und dem Vollzuge der vorbeschriebenen Maßnahme betrauten Personen (sowohl dem betreffenden Polizeibeamten als auch den Beamten und Anestellten der Gemeinden), sofern sie sich gehörig ausweisen, das Betreten der im § 1 bezeichneten Räumlichkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgabe bei Tage jederzeit zu gestatten.  
Besor die irgendwelche Vertilgungsarbeiten vornehmen, haben sie jedoch den Inhaber der Wohnung oder seinen Stellvertreter (gegebenenfalls auch den Mieter) in Kenntnis zu setzen.  
§ 5. Weitere Anordnungen können durch ortspolizeiliche Verfügungen getroffen werden; insbesondere kann die Anwendung eines als besonders wirksam erprobten Vertilgungsmittels angeordnet werden.  
§ 6. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsehernder Haft bestraft.  
§ 7. Die Polizeiverordnung tritt sofort mit ihrer Verkündung in Kraft.  
Wiesbaden, den 1. Februar 1914.  
Der Regierungs-Präsident: J. D. v. Giardi.

Auf Grund vorstehender Regierungs-Polizei-Berordnung fordere ich die Hauseigentümer und deren Stellvertreter hiermit auf, mit den Vernichtungsarbeiten zur Befreiung der Schnakenplage umgehend zu beginnen und sie so zu fördern, daß sie am 21. Januar n. J. beendet sind. Nähere Auskunft über die Art der Vernichtung ist das städtische Kanalbauamt, Rathaus, Zimmer Nr. 59, zu erteilen bereit.  
Wiesbaden, den 10. Dezember 1913.  
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

**Bekanntmachung**  
Die Lieferung des Bedarfs an Leuchtgas, Subwolle und Gansfeilen pp. im Rechnungsjahre 1914 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Anbotsformulare und Bedingungenunterlagen können im Rathaus, Zimmer 57, einsehen, die Bedingungenunterlagen auch von dort besorgen werden. Verhältnisse und mit entsehernder Aufschrift verlebene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 20. Januar 1914, vormittags 11 Uhr, im Rathaus, Zimmer 57, einzureichen.  
Wiesbaden, den 2. Januar 1914. Städt. Kanalbauamt.

Telegraphischer Kursbericht der Frankfurter Börse vom 10. Januar 1914.

Umrechnung: Pf. St. = M. 20.40. || Fr., Lire, Peseta, Lei = M. 0.80. || Oest. fl. (Gold) = M. 2. || 1 öst. fl. (Whrg.) M. 1.70. || 1 öst.-ung. Krone = M. 0.85. || 1 skand. Krone M. 1.125 1 fl. holl. = M. 1.70. || 1 alt. Grbl d. = M. 3.20. || 1 Rbl. alt. Kred. Rbl. = M. 2.16. || 1 argt. Goldpesa = M. 4. || 1 argt. Papierpesa = M. 1.75 || 1 Doll. = M. 4.20.

Staats-Papiere. Deutsche. V.K. L.K. 1. Deutsche Reichsanleihe (abgest.) 85.55 85.55 2. do. do. 76.10 76.10 3. do. do. 85.35 85.40 4. do. do. 76.10 76.10 5. do. do. 99.30 99.30 6. do. do. 98.75 99.10 7. do. do. 98.05 98.10 8. do. do. 86.10 86.10 9. Bayerische Abfuhrrenten 96.00 96.80 10. do. do. 83.95 83.95 11. do. do. 83.80 83.80 12. do. do. 74.40 74.70 13. do. do. 86.70 86.70 14. do. do. 78.70 78.70 15. do. do. 96.80 96.80 16. do. do. 73.00 73.00 17. do. do. 76.10 76.30 18. do. do. 83.70 83.70

Prioritäts-Obligationen von Transport-Anstalten. V.K. L.K. a) Inländische. 1. D.Eh.-Retr.-Ges. Fr. S. II. r. 100 93.80 2. D.Eh.-Ges. Fr. S. I. r. 100 100.00 3. D.Eh.-Ges. Fr. S. II. r. 100 100.00 b) Ausländische. 1. Böhm. Nordb. steierf. I. G. 90.00 2. do. do. 85.20 3. do. do. 85.20 4. do. do. 85.20 5. do. do. 85.20 6. do. do. 85.20 7. do. do. 85.20 8. do. do. 85.20 9. do. do. 85.20 10. do. do. 85.20 11. do. do. 85.20 12. do. do. 85.20 13. do. do. 85.20 14. do. do. 85.20 15. do. do. 85.20 16. do. do. 85.20 17. do. do. 85.20 18. do. do. 85.20 19. do. do. 85.20 20. do. do. 85.20

Fremdbriefe Bodencredit-Obligationen. V.K. L.K. 1. Allg. Rent.-Anst. Stuttgart 88.00 2. Bay. Verleins-Bank München 86.10 3. Bod.-Cred.-Verleinsbank Nürnberg 96.10 4. do. do. 96.10 5. do. do. 96.10 6. do. do. 84.80 7. do. do. 84.80 8. do. do. 97.00 9. do. do. 97.00 10. do. do. 89.10 11. do. do. 89.10 12. do. do. 85.90 13. do. do. 85.90 14. do. do. 90.00 15. do. do. 90.00 16. do. do. 91.50 17. do. do. 91.50 18. do. do. 92.25 19. do. do. 92.25 20. do. do. 93.00 21. do. do. 93.00 22. do. do. 94.10 23. do. do. 94.10 24. do. do. 100.00 25. do. do. 100.00 26. do. do. 84.50 27. do. do. 84.50 28. do. do. 93.00 29. do. do. 93.00 30. do. do. 83.50 31. do. do. 83.50 32. do. do. 84.50 33. do. do. 84.50 34. do. do. 93.00 35. do. do. 93.00 36. do. do. 93.00 37. do. do. 93.00 38. do. do. 93.00 39. do. do. 93.00 40. do. do. 93.00

Vollbesahnte Bankaktien. Divid. V.K. L.K. 1. Radice Bank 134.00 135.00 2. Bank f. Ind. Utern 133.50 134.75 3. Bayer. Handelsbank 153.50 153.50 4. do. do. 303.00 303.00 5. do. do. 156.75 157.50 6. do. do. 265.50 265.50 7. do. do. 113.50 113.50 8. do. do. 119.25 119.25 9. do. do. 188.00 188.35 10. do. do. 153.70 153.50 11. do. do. 172.00 172.00 12. do. do. 193.50 193.50 13. do. do. 210.00 210.00 14. do. do. 154.50 155.00 15. do. do. 156.50 156.50 16. do. do. 134.80 134.75 17. do. do. 184.50 184.50 18. do. do. 117.50 117.50 19. do. do. 117.20 117.50 20. do. do. 253.50 253.50 21. do. do. 149.70 149.70 22. do. do. 137.50 137.50 23. do. do. 204.00 204.00 24. do. do. 121.75 121.75 25. do. do. 154.00 154.00 26. do. do. 133.25 133.25 27. do. do. 126.40 126.40 28. do. do. 194.50 194.50 29. do. do. 101.50 101.80 30. do. do. 104.00 104.00 31. do. do. 178.00 178.00 32. do. do. 133.60 134.10 33. do. do. 116.50 117.00 34. do. do. 134.00 134.50 35. do. do. 107.00 107.00

Answärtige Börsen.

Berliner Börse. Deutsche Fonds. 1. Reichsanleihe abgestempelt 85.50 2. do. do. 76.00 3. do. do. 85.50 4. do. do. 76.10

Ausländische Fonds. 1. Argentin. Anleihe 100.80 2. do. do. 81.50 3. do. do. 101.90 4. do. do. 101.90 5. do. do. 101.90 6. do. do. 101.90 7. do. do. 101.90 8. do. do. 101.90 9. do. do. 101.90 10. do. do. 101.90 11. do. do. 101.90 12. do. do. 101.90 13. do. do. 101.90 14. do. do. 101.90 15. do. do. 101.90 16. do. do. 101.90 17. do. do. 101.90 18. do. do. 101.90 19. do. do. 101.90 20. do. do. 101.90

Eisenbahn-Aktien. 1. Österreich. Staatsbahn 22.20 2. do. do. 157.00 3. do. do. 212.80

Bank-Aktien. 1. Berliner Handels-Gesellschaft 157.25 2. do. do. 117.00 3. do. do. 250.25 4. do. do. 188.30 5. do. do. 153.60 6. do. do. 117.00 7. do. do. 108.10 8. do. do. 117.50 9. do. do. 105.50 10. do. do. 138.10

Industrie-Werte. 1. Allg. Elektricitäts-Aktien 239.75 2. do. do. 448.00 3. do. do. 239.50 4. do. do. 152.00 5. do. do. 195.50 6. do. do. 156.25 7. do. do. 183.50 8. do. do. 16.10 9. do. do. 10.00

9. Januar. 1. Eschweiler Bergwerk 221.00 2. do. do. 91.25 3. do. do. 62.30 4. do. do. 165.00 5. do. do. 156.25 6. do. do. 409.00 7. do. do. 529.70 8. do. do. 47.00 9. do. do. 247.90 10. do. do. 329.00 11. do. do. 167.50 12. do. do. 171.25 13. do. do. 227.00 14. do. do. 107.00 15. do. do. 94.00 16. do. do. 141.50 17. do. do. 99.00 18. do. do. 125.25 19. do. do. 161.75 20. do. do. 162.50 21. do. do. 38.75 22. do. do. 211.00

New-Yorker Börse.

New-York, 9. Januar, 5 Uhr nachmittags. 1. Silber-Bullion 57 1/2 2. do. do. 94 1/2 3. do. do. 89 3/4 4. do. do. 208 1/2 5. do. do. 100 1/2 6. do. do. 100 1/2 7. do. do. 100 1/2 8. do. do. 100 1/2 9. do. do. 100 1/2 10. do. do. 100 1/2 11. do. do. 100 1/2 12. do. do. 100 1/2 13. do. do. 100 1/2 14. do. do. 100 1/2 15. do. do. 100 1/2 16. do. do. 100 1/2 17. do. do. 100 1/2 18. do. do. 100 1/2 19. do. do. 100 1/2 20. do. do. 100 1/2

Privat-Diskont Frankfurt 3 1/2 %. a) Ausländische. 1. Griech. Staatsb. v. 1910 strf. 56.00 2. do. do. 56.00 3. do. do. 56.00 4. do. do. 56.00 5. do. do. 56.00 6. do. do. 56.00 7. do. do. 56.00 8. do. do. 56.00 9. do. do. 56.00 10. do. do. 56.00 11. do. do. 56.00 12. do. do. 56.00 13. do. do. 56.00 14. do. do. 56.00 15. do. do. 56.00 16. do. do. 56.00 17. do. do. 56.00 18. do. do. 56.00 19. do. do. 56.00 20. do. do. 56.00 21. do. do. 56.00 22. do. do. 56.00 23. do. do. 56.00 24. do. do. 56.00 25. do. do. 56.00 26. do. do. 56.00 27. do. do. 56.00 28. do. do. 56.00 29. do. do. 56.00 30. do. do. 56.00 31. do. do. 56.00 32. do. do. 56.00 33. do. do. 56.00 34. do. do. 56.00 35. do. do. 56.00 36. do. do. 56.00 37. do. do. 56.00 38. do. do. 56.00 39. do. do. 56.00 40. do. do. 56.00 41. do. do. 56.00 42. do. do. 56.00 43. do. do. 56.00 44. do. do. 56.00 45. do. do. 56.00 46. do. do. 56.00 47. do. do. 56.00 48. do. do. 56.00 49. do. do. 56.00 50. do. do. 56.00 51. do. do. 56.00 52. do. do. 56.00 53. do. do. 56.00 54. do. do. 56.00 55. do. do. 56.00 56. do. do. 56.00 57. do. do. 56.00 58. do. do. 56.00 59. do. do. 56.00 60. do. do. 56.00 61. do. do. 56.00 62. do. do. 56.00 63. do. do. 56.00 64. do. do. 56.00 65. do. do. 56.00 66. do. do. 56.00 67. do. do. 56.00 68. do. do. 56.00 69. do. do. 56.00 70. do. do. 56.00 71. do. do. 56.00 72. do. do. 56.00 73. do. do. 56.00 74. do. do. 56.00 75. do. do. 56.00 76. do. do. 56.00 77. do. do. 56.00 78. do. do. 56.00 79. do. do. 56.00 80. do. do. 56.00 81. do. do. 56.00 82. do. do. 56.00 83. do. do. 56.00 84. do. do. 56.00 85. do. do. 56.00 86. do. do. 56.00 87. do. do. 56.00 88. do. do. 56.00 89. do. do. 56.00 90. do. do. 56.00 91. do. do. 56.00 92. do. do. 56.00 93. do. do. 56.00 94. do. do. 56.00 95. do. do. 56.00 96. do. do. 56.00 97. do. do. 56.00 98. do. do. 56.00 99. do. do. 56.00 100. do. do. 56.00

Verzinsliche Lose. V.K. L.K. 1. Badische Prämien 176.90 2. do. do. 125.00 3. do. do. 160.80 4. do. do. 125.00 5. do. do. 125.00 6. do. do. 125.00 7. do. do. 125.00 8. do. do. 125.00 9. do. do. 125.00 10. do. do. 125.00 11. do. do. 125.00 12. do. do. 125.00 13. do. do. 125.00 14. do. do. 125.00 15. do. do. 125.00 16. do. do. 125.00 17. do. do. 125.00 18. do. do. 125.00 19. do. do. 125.00 20. do. do. 125.00 21. do. do. 125.00 22. do. do. 125.00 23. do. do. 125.00 24. do. do. 125.00 25. do. do. 125.00 26. do. do. 125.00 27. do. do. 125.00 28. do. do. 125.00 29. do. do. 125.00 30. do. do. 125.00 31. do. do. 125.00 32. do. do. 125.00 33. do. do. 125.00 34. do. do. 125.00 35. do. do. 125.00 36. do. do. 125.00 37. do. do. 125.00 38. do. do. 125.00 39. do. do. 125.00 40. do. do. 125.00 41. do. do. 125.00 42. do. do. 125.00 43. do. do. 125.00 44. do. do. 125.00 45. do. do. 125.00 46. do. do. 125.00 47. do. do. 125.00 48. do. do. 125.00 49. do. do. 125.00 50. do. do. 125.00 51. do. do. 125.00 52. do. do. 125.00 53. do. do. 125.00 54. do. do. 125.00 55. do. do. 125.00 56. do. do. 125.00 57. do. do. 125.00 58. do. do. 125.00 59. do. do. 125.00 60. do. do. 125.00 61. do. do. 125.00 62. do. do. 125.00 63. do. do. 125.00 64. do. do. 125.00 65. do. do. 125.00 66. do. do. 125.00 67. do. do. 125.00 68. do. do. 125.00 69. do. do. 125.00 70. do. do. 125.00 71. do. do. 125.00 72. do. do. 125.00 73. do. do. 125.00 74. do. do. 125.00 75. do. do. 125.00 76. do. do. 125.00 77. do. do. 125.00 78. do. do. 125.00 79. do. do. 125.00 80. do. do. 125.00 81. do. do. 125.00 82. do. do. 125.00 83. do. do. 125.00 84. do. do. 125.00 85. do. do. 125.00 86. do. do. 125.00 87. do. do. 125.00 88. do. do. 125.00 89. do. do. 125.00 90. do. do. 125.00 91. do. do. 125.00 92. do. do. 125.00 93. do. do. 125.00 94. do. do. 125.00 95. do. do. 125.00 96. do. do. 125.00 97. do. do. 125.00 98. do. do. 125.00 99. do. do. 125.00 100. do. do. 125.00

Aktien von Industrie-Unternehmungen. V.K. L.K. 1. Aluminium 283.00 283.50 2. do. do. 170.00 170.00 3. do. do. 119.40 119.50 4. do. do. 215.25 215.25 5. do. do. 265.00 265.00 6. do. do. 183.00 183.00 7. do. do. 122.50 122.50 8. do. do. 117.00 117.00 9. do. do. 192.50 193.00 10. do. do. 58.00 58.00 11. do. do. 42.00 42.00 12. do. do. 171.00 171.00 13. do. do. 128.00 128.00 14. do. do. 153.50 153.25 15. do. do. 125.00 125.00 16. do. do. 120.50 120.50 17. do. do. 578.50 580.00 18. do. do. 85.25 84.80 19. do. do. 620.00 624.50 20. do. do. 625.00 625.00 21. do. do. 450.00 450.00 22. do. do. 214.00 213.00 23. do. do. 327.00 344.50 24. do. do. 128.50 128.90 25. do. do. 95.00 95.00 26. do. do. 240.50 239.85 27. do. do. 121.50 121.50 28. do. do. 154.60 145.25 29. do. do. 112.50 112.50 30. do. do. 112.50 112.50 31. do. do. 191.00 191.00 32. do. do. 48.00 47.50 33. do. do. 79.00 80.20 34. do. do. 169.00 169.00 35. do. do. 358.50 355.00 36. do. do. 94.00 93.50 37. do. do. 338.50 339.75 38. do. do. 114.00 114.00 39. do. do. 287.00 289.00 40. do. do. 112.00 112.00 41. do. do. 374.00 374.50 42. do. do. 214.00 214.00 43. do. do. 221.00 221.75 44. do. do. 60.25 60.25 45. do. do. 204.00 204.00 46. do. do. 205.00 206.00 47. do. do. 88.00 88.00 48. do. do. 251.10 253.00 49. do. do. 332.30 333.00 50. do. do. 157.50 157.00 51. do. do. 308.00 308.50 52. do. do. 170.00 170.00 53. do. do. 67.00 67.00 54. do. do. 82.00 82.00 55. do. do. 51.50 51.50

Aktien inl. Transport-Anstalten. V.K. L.K. 1. Ab.-Bich.-Hamb. 182.00 182.00 2. do. do. 124.00 124.00 3. do. do. 174.30 174.50 4. do. do. 136.25 135.55 5. do. do. 119.00 118.60 6. do. do. 108.00 108.00 7. do. do. 107.60 107.60 8. do. do. 122.00 122.00

Aktien ausl. Transport-Anstalten. V.K. L.K. 1. Ver. Anleihe v. 04 88.00 88.00 2. do. do. 88.00 88.00 3. do. do. 22.00 22.00 4. do. do. 22.00 22.00 5. do. do. 154.60 154.60 6. do. do. 22.30 22.25 7. do. do. 69.00 69.00 8. do. do. 109.00 109.00 9. do. do. 109.00 109.00 10. do. do. 200.00 200.00 11. do. do. 109.50 109.50 12. do. do. 109.50 109.50 13. do. do. 157.00 157.00 14. do. do. 200.00 200.00

Provinzial- und Kommunal-Obligationen. V.K. L.K. 1. Preuss. Rheinprov. E. 20. 95.70 96.70 2. do. do. 85.00 85.25 3. do. do. 83.40 83.40 4. do. do. 82.25 82.25 5. do. do. 93.20 93.20 6. do. do. 88.00 88.00 7. do. do. 88.00 88.00 8. do. do. 88.00 88.00 9. do. do. 88.00 88.00 10. do. do. 88.00 88.00 11. do. do. 88.00 88.00 12. do. do. 88.00 88.00 13. do. do. 88.00 88.00 14. do. do. 88.00 88.00 15. do. do. 88.00 88.00 16. do. do. 88.00 88.00 17. do. do. 88.00 88.00 18. do. do. 88.00 88.00 19. do. do. 88.00 88.00 20. do. do. 88.00 88.00 21. do. do. 88.00 88.00 22. do. do. 88.00 88.00 23. do. do. 88.00 88.00 24. do. do. 88.00 88.00 25. do. do. 88.00 88.00 26. do. do. 88.00 88.00 27. do. do. 88.00 88.00 28. do. do. 88.00 88.00 29. do. do. 88.00 88.00 30. do. do. 88.00 88.00 31. do. do. 88.00 88.00 32. do. do. 88.00 88.00 33. do. do. 88.00 88.00 34. do. do. 88.00 88.00 35. do. do. 88.00 88.00 36. do. do. 88.00 88.00 37. do. do. 88.00 88.00 38. do. do. 88.00 88.00 39. do. do. 88.00 88.00 40. do. do. 88.00 88.00 41. do. do. 88.00 88.00 42. do. do. 88.00 88.00 43. do. do. 88.00 88.00 44. do. do. 88.00 88.00 45. do. do. 88.00 88.00 46. do. do. 88.00 88.00 47. do. do. 88.00 88.00 48. do. do. 88.00 88.00 49. do. do. 88.00 88.00 50. do. do. 88.00 88.00 51. do. do. 88.00 88.00 52. do. do. 88.00 88.00 53. do. do. 88.00 88.00 54. do. do. 88.00 88.00 55. do. do. 88.00 88.00 56. do. do. 88.00 88.00 57. do. do. 88.00 88.00 58. do. do. 88.00 88.00 59. do. do. 88.00 88.00 60. do. do. 88.00 88.00 61. do. do. 88.00 88.00 62. do. do. 88.00 88.00 63. do. do. 88.00 88.00 64. do. do. 88.00 88.00 65. do. do. 88.00 88.00 66. do. do. 88.00 88.00 67. do. do. 88.00 88.00 68. do. do. 88.00 88.00 69. do. do. 88.00 88.00 70. do. do. 88.00 88.00 71. do. do. 88.00 88.00 72. do. do. 88.00 88.00 73. do. do. 88.00 88.00 74. do. do. 88.00 88.00 75. do. do. 88.00 88.00 76. do. do. 88.00 88.00 77. do. do. 88.00 88.00 78. do. do. 88.00 88.00 79. do. do. 88.00 88.00 80. do. do. 88.00 88.00 81. do. do. 88.00 88.00 82. do. do. 88.00 88.00 83. do. do. 88.00 88.00 84. do. do. 88.00 88.00 85. do. do. 88.00 88.00 86. do. do. 88.00 88.00 87. do. do. 88.00 88.00 88. do. do. 88.00 88.00 89. do. do. 88.00 88.00 90. do. do. 88.00 88.00 91. do. do. 88.00 88.00 92. do. do. 88.00 88.00 93. do. do. 88.00 88.00 94. do. do. 88.00 88.00 95. do. do. 88.00 88.00 96. do. do. 88.00 88.00 97. do. do. 88.00 88.00 98. do. do. 88.00 88.00 99. do. do. 88.00 88.00 100. do. do. 88.00 88.00

Wiener Börse. Wien, 10. Januar. 1. Kredit-Aktien 634.75 635.50 2. do. do. 2061.00 2061.00 3. do. do. 603.50 603.25 4. do. do. 640.75 640.75 5. do. do. 517.50 517.50 6. do. do. 530.25 528.75 7. do. do. 231.75 231.50 8. do. do. 318.25 301.00 9. do. do. 117.00 117.50 10. do. do. 105.50 105.00

Londoner Börse.

London, 10. Januar. 1. Englische Consols 71.93 71.93 2. do. do. 214.25 212.25 3. do. do. 91.50 92.25 4. do. do. 65.25 67.25 5. do. do. 151.00 161.25 6. do. do. 5.00 65.62 7. do. do. 17.50 17.50 8. do. do. 11.75 11.55

Bergwerks-Aktien. 1. Bochum, Bgb. u. G. 217.75 217.50 2. do. do. 311.00 311.00 3. do. do. 221.00 221.00 4. do. do. 162.00 162.00 5. do. do. 187.00 188.00 6. do. do. 178.00 178.00 7. do. do. 93.70 93.70 8. do. do. 188.25 187.00 9. do. do. 99.50 99.50 10. do. do. 61.50 61.90 11. do. do. 195.00 195.00 12. do. do. 157.00 156.00 13. do. do. 112.80 112.80

Unverzinsliche Lose. V.K. L.K. 1. Aegischer 34.90 2. do. do. 210.00 3. do. do. 210.00 4. do. do. 210.00 5. do. do. 210.00 6. do. do. 210.00 7. do. do. 210.00 8. do. do. 210.00 9. do. do. 210.00 10. do. do. 210.00 11. do. do. 210.00 12. do. do. 210.00 13. do. do. 210.00 14. do. do. 210.00 15. do. do. 210.00 16. do. do. 210.00 17. do. do. 210.00 18. do. do. 210.00 19. do. do. 210.00 20. do. do. 210.00 21. do. do. 210.00 22. do. do. 210.00 23. do. do. 210.00 24. do. do. 210.00 25. do